

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung NABU Landesverband Bremen	Schon die Begründung des Vorhabens um wertvollste Ästuarwatten und Ausgleichsflächen zu zerstören ist äußerst dürrftig und erfüllt nicht einmal die Mindestanforderungen zur Alternativenprüfung.	<p>Der B-Plan 441 wird aus den Darstellungen der Änderung 10B des Flächennutzungsplans der Stadt Bremerhaven entwickelt. Die Alternativenprüfung wurde auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung abschließend geführt und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass als Grundlage für eine Standortempfehlung zwei umfangreiche Standortanalysen durchgeführt wurden, in deren Rahmen insgesamt 12 Standorte in Bremerhaven auf ihre Eignung als Standort für die Errichtung eines Offshore-Terminals geprüft wurden. Da sich im Verlauf der Standortanalyse die Varianten Erdmannsiel und Blexer Bogen herauskristallisierten, wurden diese beiden Standorte einer vertieften Prüfung unterzogen. Dabei hat sich die in den Bebauungsplänen Nr. 441 und Nr. 445 festgelegte als Vorzugsvariante erwiesen.</p> <p>Im Geltungsbereich des B-Plans 441 befinden sich keine Ästuarwatten bzw. keine Flächen mit dem Biotoptyp „Brackwasserwatt“ (KB). Die Biotope der Ausgleichsflächen des Flugplatzes sind noch relativ jung. Sie wurden vor ca. 15 Jahren hergerichtet. Die Biotope der Ausgleichsflächen zum „Gewerbepark Seedeich“ sind nach umfangreichen Aufspülungen vor mindestens über 30 Jahren entstanden (s. Stellungnahme Bodenschutzbehörde, Nr. 14) und gesetzlich geschützt (s. Flächennutzungsplan Bremerhaven 2006).</p> <p>Die Ausgleichsflächen sind im F-Plan als zu erhaltende Biotope festgesetzt. Sie sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen mit entsprechender Entwicklungszeit ersetzbar.</p>	Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	<p>Fortsetzung NABU Landesverband Bremen</p>	<p>Es wird zwar dargelegt, dass ausgerechnet im Süden Bremerhavens Offshore- Windkraftindustrie ohne jede Voraussicht und ohne ausreichende logistische Anbindung erfolgreich angesiedelt wurde. Ein Umzug der Unternehmen und die jetzt schon praktizierte Alternativnutzung der Containerterminalflächen wird nicht einmal thematisiert. Dabei ist jetzt schon abzu-sehen, dass mit der Inbetriebnahme des Jade-Weser-Ports mittelfristig Flächen an den Containerkajen frei werden oder aber – den politischen Willen und kauf-männische Klugheit vorausgesetzt – die Betreiber und Nutzer dazu gebracht werden können, diese Flächen mittelfristig für die Offshore-Industrie aufzugeben und den seeschifftiefen Hafen wenige Kilometer weiter zu nutzen.</p> <p>Das Hinterland der Containerkajen könnte außerdem weit effektiver genutzt und damit sofort Flächen frei werden für die ersten Umsiedlungen aus dem Süden Bremerhavens. Ein sparsamer Umgang mit Natur und Steuermitteln wäre damit endlich gewährleistet.</p> <p>Auch der prognostizierte Zeitdruck ist in keinster Wei-se haltbar und wird mit nahezu täglich veröffentlichten Korrekturen der Zielerreichungen im Offshore-Wind-kraftbereich ad absurdum geführt. Da die Netzanbin-dung der Offshore-Windparks derzeit noch vollkom-men ungeklärt ist, wird der mehr erwünschte als tat-sächlich erwartbare „Offshore-Boom“ noch Jahre auf sich warten lassen.</p>	<p>Die Komponenten von Offshore- Windenergiean-lagen sollen in Bremerhaven produziert, gelagert, vormontiert und verschifft werden. Mit dem OTB soll eine wichtige und kostensparende Verbindung der Produktion an Land mit der Installation auf See geschaffen werden. Durch das Prinzip der „Warenausgangszone“ für die in Bremerhaven produzierenden Unternehmen können Transport-probleme auf dem Landweg vor der Verschiffung minimiert werden. Zudem werden kostenintensive Umfuhren zu einem anderen Hafenplatz auf dem Wasser entfallen. Infolgedessen können die po-tenziellen Kunden des OTB, die sich bereits am Standort befinden oder sich auch in Zukunft dort noch ansiedeln werden, hohe Investitionen für eine aufwändige Logistik sparen. Bestehen-de/andere mögliche Standorte in Bremerhaven bieten, wie die Variantenuntersuchungen gezeigt haben, nicht die aufgezeigten Modalitäten für die Anforderungen der Offshore- Windenergieindust-rie.</p> <p>Neben den genehmigten Offshore-Standorten sind zahlreiche geplante Standorte vorhanden, die in den nächsten Jahren genehmigt werden könnten. Der Offshore-Bereich ist in der Startphase und absehbar ein sich entwickelnder Wachstums-markt. So sind allein in der deutschen Nordsee Windparks mit über 1.500 Windenergieanlagen genehmigt, weitere 1.800 Anlagen befinden sich darüber hinaus im Genehmigungsverfahren. Ne-ben der genehmigten Offshore-Leistung ist Deutschland auch bei der Leistung, die gerade das Genehmigungsverfahren durchläuft, weltweit führend. Der „Offshore-Boom“ hat damit bereits begonnen.</p>	<p>Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung NABU Landesverband Bremen	<p>Wenn schon die Unterlagen zum Scopingverfahren derart lange Bearbeitungszeiten haben, dass die Stellungnahmen ganz zufällig in die Sommerferien fallen müssen, erwarten wir wenigstens Hinweise und Einschätzungen zu den aktuellen Entwicklungen und die Reaktion darauf, die in diesem Falle nur heißen kann: Abwarten und sorgfältig und sparsam planen, bevor eine weitere Investitionsruine entsteht.</p> <p>Bei der nicht ernsthaft erfolgten Alternativenprüfung wäre auch der Blick auf benachbarte Kommunen sinnvoll gewesen. Seit mittlerweile Jahrzehnten fordert der NABU ein mindestens nationales, wenn nicht EU-weites Hafenkonzzept. Stattdessen kommt es zu immer weiteren Ausbauten an quasi allen Hafestandorten. Cuxhaven hat zwei Offshore-Terminals für die Windkraftindustrie und auch Wilhelmshaven plant mit chinesischen Investoren für diesen Sektor. Eine Analyse oder Bewertung dieser Alternativstandorte findet sich in den Unterlagen nicht.</p>	<p>In der Prognosstudie 2012 (Prognos AG/ LSA GmbH: Aktualisierung Bedarfs- und Potenzialanalyse OTB, Seite 31; v. 14.12.2012) werden für den Zeitraum 2011 – 2015 in den Nordseeanrainerstaaten jährlich etwa 320 Offshore-WEA erwartet. Ein signifikanter Anstieg der Errichtungsrate wird mit 650 Offshore-WEA ab dem Jahr 2016 und im Zeitraum 2021 – 2025 mit jährlich knapp 900 installierten Anlagen prognostiziert. Daraus ergibt sich ein gewisser Zeitdruck, die infrastrukturellen Voraussetzungen durch die Errichtung des OTB zu erbringen.</p> <p>Das Betreiberkonzessionsvergabeverfahren für den OTB wird voraussichtlich im Sommer 2013 beginnen. Der Beginn des Bauvergabeverfahrens ist für Anfang 2014 vorgesehen.</p> <p>Die Alternativenprüfung wurde auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung abschließend geführt und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der OTB den entscheidenden Vorteil aufweist, dass sich bereits heute viele führende Unternehmen der Windenergiebranche für den Standort Bremerhaven entschieden haben. Zudem stehen direkt angrenzend Flächenreserven in einem Umfang von über 200 Hektar für weitere Unternehmensansiedlungen zur Verfügung. Für diese soll der OTB die Funktion einer so genannten „Warenausgangszone“ übernehmen. Die Potenzialanalyse von Prognos/ LSA hat dargelegt, dass ein OTB in unmittelbarer Nähe zu den Fertigungsstätten liegen muss, um als Warenausgangszone für montierte Anlagen fungieren zu können.</p>	<p>Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	<p>Fortsetzung NABU Landesverband Bremen</p>	<p>Es reicht nicht, den Wunsch der Bundesregierung nach einer Energiewende als Totschlagargument zu nutzen. Für die Zerstörung und massive Beeinträchtigung des Bremerhavener Tafelsilbers an Naturschätzen, die in ausgewiesenen Natura 2000- und FFH-Gebieten zu Recht höchsten Schutz genießen, bedarf es einer äußerst guten Begründung und echten Alternativlosigkeit. Dies ist weder aus den Unterlagen entnehmbar noch derzeit realistisch zu erkennen.</p> <p>Der Wert des Weserabschnittes am Blexer Bogen ergibt sich nicht nur aus seiner ökologischen Funktion als bedeutsamer Rast- und Mauserplatz für Gastvögel und dem lebenswichtigen Ruheplatz für wandernde Fische zur Anpassung an unterschiedliche Salzgehalte. Er ist der letzte unverbaute Uferbereich in Citynähe Bremerhavens. Wenn vergangene Generationen im Land Bremen den Fehler gemacht haben, nahezu jeden Uferabschnitt zu verbauen, darf dieser falsche Ansatz nicht unbekümmert fortgeschrieben werden. Bremen hat auch eine moralische Verpflichtung dem Lebensraum Weser und dem Nachbarbundesland gegenüber wenigstens einige wenige Meter naturnahe Weserufer zu erhalten.</p> <p>Es kann nicht sein, dass einem derzeit eher zusammengeträumten Windkraftwirtschaftswunder diese Flächen geopfert werden und das Land Niedersachsen allein für Natur und Ausgleich zuständig sein soll.</p> <p>Die rund 36 ha Ausgleichsflächen am Flughafen Luneort haben sich mittlerweile gut entwickelt. Das darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass hier weit größere Flächen Natur zerstört wurden, für die diese 36 ha der klägliche Ausgleich sein sollen. Nun wird dieses Naturreservat wiederum unbekümmert neuen Gewerbegebieten geopfert.</p>	<p>Die Ziele der Bundesregierung sind nur ein Aspekt und eine Argumentationslinie, die für die Realisierung des Projektes sprechen. Wichtige Argumente sind zudem positive Auswirkungen hinsichtlich des Beschäftigungspotenzials, der Einwohnereffekte und der damit verbundenen fiskalischen Effekte. Diese Effekte für die Stadt sind in den Gutachten der Prognos 2011 und Prognos/LSA 2012 dargestellt. Die Entwicklung ist damit insgesamt für die Gesamtstadt Bremerhaven positiv zu bewerten.</p> <p>Der Blexer Bogen und das Weserufer befinden sich nicht im Geltungsbereich des B-Plans 441.</p> <p>Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen werden nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde Bremerhaven soweit wie möglich auf Bremerhavener Flächen durchgeführt.</p> <p>Die 36 ha Ausgleichsfläche am Flugplatz sind Teilflächen der Kompensationsmaßnahmen für die in der Vergangenheit vollzogenen Eingriffe (Gewerbepark Seedeich und Erweiterung des Flugplatzes). Ihr Verlust wird entsprechend der Vorschriften zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung kompensiert.</p>	<p>Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	<p>Fortsetzung NABU Landesverband Bremen</p>	<p>Für die Schweinswale fordern wir ein Gutachten mit qualifizierter Zählung über die (zunehmende) Nutzung des Weserästuars durch diese Tiere. In den Unterlagen werden nur die Seehunde mit dem Hinweis abgehandelt, sie hätten dort keine Liegeplätze, ergo kein Untersuchungsbedarf. Für Schweinswale kann diese dürftige Einschätzung nicht gleichermaßen gelten. Außerdem muss neben der Bauphase mit störenden Rammarbeiten auch die Betriebsphase berücksichtigt werden. Auch hier wird es zu unregelmäßigen Lärmemissionen, z. B. beim Verladen von Montageteilen, kommen. Sind hier bauseitige Schallschutzmaßnahmen geplant?</p> <p>Die Scheuchwirkung des Betriebes des OTB ist u. E. nur unzureichend berücksichtigt. Wir fordern eine Ausweitung des Betrachtungs- und Untersuchungsraumes auf die gleiche Größe wie beim Schutzfaktor Landschaftsbild, also die 30-fache Anlagenhöhe, mithin 4,5-km-Radius.</p> <p>Bei der Gruppe der terrestrischen Wirbellosen soll nur der Betrieb insbesondere Lichtemissionen bewertet werden, die Zerstörung des Lebensraumes auf den Flächen des zukünftigen OTB und der dann ehemaligen Ausgleichsflächen auf dem Flughafengewerbegebiet müssen zwingend bewertet und ausgeglichen werden.</p> <p>Die Maßnahmen sollen keine Auswirkung auf den Fischotter haben, so wird behauptet. Gibt es hierfür auch schlüssige Beweise und Zählungen bzw. Ausschlüsse von anerkannten Spurenlesern? Der Fischotter breitet sich derzeit gerade auch im Bremerhavener Raum aus. Eine Aussage aufgrund wenige Jahre alter Daten kann heute schon überholt sein.</p>	<p>Die Schweinswale in der Unter- / Außenweser vor Bremerhaven sind vom B-Plan 441 nicht betroffen.</p> <p>s.o.</p> <p>Die terrestrischen Wirbellosen (Heuschrecken) wurden im Jahr 2012 mit untersucht (s.o.). Alle Zerstörungen von Lebensräumen werden erfasst und bewertet und im Rahmen der Eingriffsregelung kompensiert. Bezüglich der Wirbellosen werden auch lichttechnische Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, um die Lockwirkungen der Beleuchtungsanlagen zu minimieren.</p> <p>Der Fischotter wurde im Jahr 2012 im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und des Artenschutzfachbeitrags (s.o.) mit untersucht. Der B-Plan-Geltungsbereich ist für den Fischotter weder als Lebensraum noch als Nahrungshabitat geeignet.</p>	<p>Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung NABU Landesverband Bremen	<p>Ähnlich unzureichende Aussagen werden zu Amphibien und Reptilien getätigt, ohne dafür einen Beweis in Form einer Kartierung o.ä. zu liefern. Gerade vor dem Hintergrund, dass am Flughafen massivst Feuchtbiotope zerstört werden, zweifeln wir diese lapidaren Aussagen an.</p> <p>Für den Bau des OTB wurde eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme auf der Luneplate umgesetzt. Hier sollte insbesondere dem Säbelschnäbler ein Angebot für einen alternativen Rast- und Mauserplatz gemacht werden. Wie ist diese Ersatzmaßnahme bisher zu bewerten?</p> <p>Bei der Beurteilung der Störungen der Gastvögel wird in den Unterlagen der Schwerpunkt auf den Säbelschnäbler gelegt, wie sieht es mit den Rastplätzen der Nonnengänse und anderer nordischen Gäste aus?</p>	<p>Die Amphibien und Reptilien wurden im Jahr 2012 mit erfasst (Bestandserhebungen s.o.).</p> <p>Die ausschließlich im Außendeich vor Bremerhaven und der Luneplate rastenden Säbelschnäbler sind vom B-Plan 441 nicht betroffen.</p> <p>Die auf der Luneplate zeitweise in sehr großer Anzahl rastenden Gänse wurden im Jahr 2012 im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und des Artenschutzfachbeitrags (s.o.) mit untersucht. Sie sind vom B-Plan 441 nicht betroffen.</p>	Bitte um Kenntnisnahme
4	EWE Netz GmbH Schifferstraße 36-40 27568 Bremerhaven 17. Juli 2012	<p>Bei der geplanten Maßnahme ist sicherzustellen, dass unsere Versorgungsleitungen (Telekommunikation) nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Eine Oberflächenbefestigung im Bereich der Leitungen sollte so geplant werden, dass die Herstellung von Hausanschlüssen, Störungsbeseitigungen usw. problemlos durchgeführt werden können. Eine eventuelle Bepflanzung darf nur mit flachwurzelnden Gehölzen ausgeführt werden, um eine Beschädigung der Leitungen auszuschließen.</p> <p>Erforderliche Anpassungen unserer Anlagen, die sich aus der Baumaßnahme ergeben, sind sowohl in der technischen wie auch bei der Kostenträgerschaft nach den geltenden gesetzlichen Regelungen mit uns zu klären.</p>	Die Hinweise beziehen sich inhaltlich auf die Ausführungsplanung.	Bitte um Kenntnisnahme. Die nebenstehenden Hinweise werden in der Begründung ergänzt.

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung EWE Netz GmbH	Grundlage für die Leitungstrasse ist die DIN 1998 „Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen“. Die Leitungstrasse ist so zu planen, dass die geforderten Mindestabstände gemäß VDE und DVGW Regelwerke eingehalten werden. Ansonsten bestehen unsererseits keine Anregungen und Bedenken zu dem oben genannten Vorhaben. Haben Sie noch Fragen hierzu? Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 0471 95893-271.		
5	Kabel Deutschland 19. Juli 2012	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.06.12. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.		Bitte um Kenntnisnahme
6	swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG Rickmersstraße 90 27568 Bremerhaven 31. Juli 2012	In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 29. Juni 2012 teilen wir mit, dass bei den von Ihnen geplanten Maßnahmen einige Bedingungen erfüllt sein müssen damit seitens swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG keine Bedenken bestehen. Diese sind erfüllt, wenn <ul style="list-style-type: none"> • unsere Belange innerhalb des Geltungsbereichs für eine Energieversorgung berücksichtigt werden. • bei Neu- und Ausbau von Straßen und Wegen für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen in den Nebenanlagen ausreichende, verlegefähige Trassen nach DIN 1998 vorgesehen sind. • berücksichtigt wurde, dass der Abstand unserer Trasse zu den Grundstücken 0,30 m beträgt. 	Die nebenstehenden Hinweise beziehen sich inhaltlich auf die Ausführungsplanung.	Bitte um Kenntnisnahme. Die nebenstehenden Hinweise werden in der Begründung ergänzt.

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung swb Netze Bremerhaven	<ul style="list-style-type: none"> • bei Aufstellung und Ausführung von Straßenausbauplänen ein Sicherheitsabstand von ca. 2,50 m zwischen Baumachse und Versorgungsleitung vorgesehen ist. Ein Überpflanzen unserer Versorgungsleitungen mit Bäumen wird von uns abgelehnt und ist unzulässig. Zu beachten sind hier die allgemeinen Regeln der Technik, z. B. die GW 125 des DVGW oder das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen der Forschungsanstalt für Straßen und Verkehrswesen. • der Bestand unserer Versorgungs- und Anschlussleitungen nicht beeinträchtigt oder gefährdet ist. Erforderliche Änderungen oder Umverlegungen sind entsprechend der gültigen Vereinbarungen erstattungspflichtig. • dass bei einem konkreteren Planungsstand über die Bebauung und mit belastbaren Werten über benötigte Gasleistungen, evt. Standorte für Gasregler und Netzstation abgestimmt werden müssen. • gewährleistet ist, dass unsere Leitungen zu keiner Zeit überbaut werden, hierzu zählt auch die Überdeckung der Leitungen mit Geotextilien. • vor Baubeginn die Ver- und Entsorgungstrassen inkl. der Höhenlagen der swb-Netze mitgeteilt werden. • wird eine Baustraße erstellt, behält swb-Netze die Möglichkeit diese in offener Bauweise zu kreuzen ohne die Oberflächengewährleistung zu übernehmen. 	Die nebenstehenden Hinweise beziehen sich inhaltlich auf die Ausführungsplanung.	Bitte um Kenntnisnahme. Die nebenstehenden Hinweise werden in der Begründung ergänzt.

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung swb Netze Bremerhaven	<ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigt wurde, dass die erforderlichen Baumaßnahmen seitens swb-Netze erst beginnen, wenn die Lage der Versorgungsstrasse sicher bekannt ist. Am geeignetsten hierfür ist ein gesetztes Bord und Rinne • der Trassenverlauf eingemessen und abgesteckt ist und Höhenpunkte vorhanden sind. • es gewährleistet ist, das ausreichend geeigneter Boden für die Mindestüberdeckung der Leitungstrasse vorhanden ist. <p>Des Weiteren verweisen wir auf geführte Gespräche zur Erstellung einer Trasse für Schwerlastverkehr im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 441. Aufgrund dieser Maßnahme kann es zu eventuellen Umverlegungen unserer bestehenden Gasleitungen kommen.</p> <p>In Betrieb befindliche Gasleitungen befinden sich in beiden Bebauungsplangebieten und sind entsprechend den Schutzanweisungen zu beachten.</p> <p>Für etwaige Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p>		Bitte um Kenntnisnahme. Die Gasleitung wird – soweit im Geltungsbereich gelegen - in den Bebauungsplan eingetragen.
7	Deutsche Telekom Technik GmbH, Stresemannstraße 4-10, 28207 Bremen 29. Juli 2012	<p>Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigem Schriftwechsel die im Anschriftenfeld dieses Schreibens aufgeführte aktuelle Adresse: Deutsche Telekom Technik GmbH Stresemannstr. 4-10,28207 Bremen.</p>	Kenntnisnahme.	Bitte um Kenntnisnahme. Der Verteiler wird entsprechend angepasst.

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	<p>Fortsetzung Deutsche Telekom Technik</p>	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Detailpläne erhalten Sie nach Anmeldung bei der kostenlosen Trassenauskunft Kabel (https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html) oder auf Anfrage bei der Planauskunft.Kiel@telekom.de. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Die Aufwendungen der Telekom Deutschland GmbH sollen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Im Planbereich liegen Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH, die ggf. von Straßenbaumaßnahmen berührt werden und infolgedessen verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Wir bitten Sie, sich mindestens drei Monate vor Baubeginn mit dem zuständigen Ressort Deutsche Telekom Technik GmbH, Stresemannstraße 4-10, 28207 Bremen, Fertigungssteuerung PT123 Bremen/Niedersachsen, Hotline 0800/3302722 in Verbindung zu setzen, damit alle erforderlichen Maßnahmen (Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung usw.) rechtzeitig eingeleitet werden können.</p> <p>Nach dem Planentwurf sind Änderungen im Verlauf der/des Straße/Weges vorgesehen, in der sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH befinden, die nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand verlegt werden können.</p>	<p>Die Lage der Verkehrswege ergibt sich aus den verkehrlichen Anforderungen. Ggf. müssen die Telekommunikationslinien angepasst werden.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.</p> <p>Der Anregung wird nicht nachgekommen.</p> <p>Bitte um Kenntnisnahme.</p> <p>Die Deutsche Telekom wird mindestens 3 Monate vorher informiert.</p> <p>Bitte um Kenntnisnahme.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung Deutsche Telekom Technik	<p>Wir bitten, dem Vorhabenträger aufzuerlegen, dass dieser für das Vorhaben einen Bauzeitenplan aufstellt und unter Berücksichtigung der Belange der Telekom Deutschland GmbH abzustimmen hat, damit Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung, Ausschreibung von Tiefbauleistungen usw. rechtzeitig eingeleitet werden können. Für die Baumaßnahme der Telekom Deutschland GmbH benötigen wir eine Vorlaufzeit von 3 Monaten.</p> <p>Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumbepflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir, uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Die Anregung bezieht sich inhaltlich auf die Ausführungsplanung.</p> <p>Die Anregung bezieht sich inhaltlich auf die Ausführungsplanung</p>	<p>Bitte um Kenntnisnahme.</p> <p>Die Begründung wird um die vorgebrachten Hinweise ergänzt.</p> <p>Die Deutsche Telekom wird nach § 3 (2) BauGB erneut beteiligt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
8	Landkreis Wesermarsch Poggenburger Straße 15 26919 Brake, 30. Juli 2012	Im Rahmen der o.g. Planung bitte ich Sie um Berücksichtigung der Gebietsansprüche der gegenüber liegenden westlichen Weserseite, insbesondere in Bezug auf den Belang des Immissionsschutzrechts.	Es wird ein Schallgutachten erstellt, in dem die Gewerbelärmsituation betrachtet und eine Gewerbelärmkontingentierung für die Gewerbe- und Industriegebiete durchgeführt wird. Darin wird auch die westliche Weserseite als Immissionsort berücksichtigt.	Die Begründung und der Planteil werden um die Ergebnisse des Schallgutachtens ergänzt.
9	Freie Hansestadt Bremen Hansestadt Bremisches Hafenamt, Wasserbehörde Bussestraße 27-29 27570 Bremen 26. Juli 2012	<p>Bezug nehmend auf die o.g. Verfahren nimmt die Wasserbehörde des Hansestadt Bremischen Hafenamtes wie folgt Stellung:</p> <p>Die Verfüllung der Gewässer bedarf gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz einer wasserrechtlichen Planfeststellung durch die Wasserbehörde des Hansestadt Bremischen Hafenamtes.</p> <p>Für die Einleitung von Niederschlagswasser in die Lune und in den Fischereihafen (Hafenbecken) ist eine Erlaubnis von der Wasserbehörde des Hansestadt Bremischen Hafenamtes erforderlich.</p> <p>Die Straße „Am Seedeich“ ist ein Deichverteidigungsweg und somit Teil des Landesschutzdeiches (Hochwasserschutzanlage). Anlagen jeder Art (u.a. Gebäude) dürfen in einer Entfernung von 20 Meter der landseitigen Grenze einer Hochwasserschutzanlage nicht errichtet oder wesentlich geändert werden und bedürfen gemäß § 76 Bremisches Wassergesetz (BremWG) einer Befreiung durch die Wasserbehörde. Geplante Veränderungen und Einbauten in einer Hochwasserschutzanlage dürfen gemäß §§ 74 und 75 BremWG nur mit vorheriger Genehmigung der Wasserbehörde erfolgen.</p> <p>Wir bitten, nach Beschluss der Bebauungspläne um eine Ausfertigung für den wasserbehördlichen Vollzug.</p>		<p>Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Ein entsprechendes Exemplar wird dem Hafenamt übersandt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
10	Freie Hansestadt Bremen Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Arbeits- und Immis- sionsschutzbehörde, Lange straße 119, 27580 Bremer- haven, 23. Juli 2012	Für die Schaffung der Industrie- und Gewerbeflächen sind im erheblichen Umfang Erdbewegungen not- wendig. Für das Schutzgut Luft sind Untersuchungen über möglichen Luftverunreinigungen durch Staub vorzu- nehmen. Sonstige ergänzende Untersuchungen zu den schon angekündigten Auswirkungen durch Lärm- und Lichtemissionen werden nicht geltend gemacht.	Es handelt es sich um einen Angebotsbebau- ungsplan, derzeit stehen die Betriebe und damit auch ihr Emissionsverhalten nicht fest. Sollten sich zukünftig staubintensive Firmen ansiedeln, erfolgt eine Begutachtung im Rahmen des Ge- nehmigungsverfahrens.	Bitte um Kenntnisnahme.
11	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, FBU 02-5, Ansgari- torstraße 2, 28195 Bremen 23. Juli 2012	Wir gehen davon aus, dass die im Scoping zum Plan- feststellungsverfahren OTB sowie zur F-Planände- rung OTB vorgetragenen Inhalte nach dem Stand der Planung auch im B-Plan- Verfahren Berücksichtigung finden. Die einzige Maßnahme die seitens des Referates 32 (Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz) in dieses Gebiet eingreift, ist die Erhöhung des Seedeiches. Zu der Anpassung der o.g. Hochwasserschutzanlage ist der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss 2-188/ 2012 am 23.03.2012 in Kraft getreten.	Die im Rahmen der Flächennutzungsplanände- rung und zur Planfeststellung vorgetragenen Stel- lungnahmen wurden in diesen Verfahren jeweils separat abgewogen.	
12	Freie Hansestadt Bremen Landesarchäologie An der Weide 50c 28195 Bremen 18. Juli 2012	Belange der archäologischen Bodendenkmalpflege sind möglicherweise von den Maßnahmen betroffen. Bei den Nassbaggerarbeiten zur Verbreiterung der Fahrrinne und zu der Tiefenanpassung der hafenbe- zogenen Wendestelle kann auf archäologisches Fundgut gestoßen werden. Die Landesarchäologie ist bei diesen Arbeiten zu beteiligen.		Bitte um Kenntnisnahme. Die Landesarchäologie wird beteiligt.
13	Entsorgungsbetriebe Bremer- haven, Rickmersstraße 90 27568 Bremerhaven 19. Juli 2012	Die die Planungsbereiche beider Entwürfe umfassen- den Gebiete unterliegen hinsichtlich der Abwasser- entsorgung der Verwaltung des Fischereihafens; Stellungnahmen sind von dort abzufragen/zu erwar- ten.		Die Verwaltung des Fische- reihafens wird am Verfahren beteiligt.

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung Entsorgungsbe- triebe Bremerhaven	In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet 445 wird west- lich der Straße Am Seedeich (in Verlängerung Am Düker) eine rd. 85 m lange Notentlastungsleitung DN 1000 in die Weser betrieben, auf deren Bestands- sicherung hingewiesen wird.	Die BEG logistics hat Pläne der Notentlastungslei- tung ihrem Schreiben beigefügt (s. Punkt 1 dieser Abwägung).	
14	Freie Hansestadt Bremen Hansestadt Bremisches Ha- fenamt, Bodenschutzbehörde Bussestraße 27-29 27570 Bremerhaven 13. Juli 2012	<p>Gegen den Bebauungsplanentwurf Nr. 441 „Westli- cher Fischereihafen“ bestehen aus Sicht der Boden- schutz- und Altlastenbehörde Einwände. Es liegen uns aufgrund der o.g. Historischen Recherche für das Fischereihafengebiet konkrete Anhaltspunkte für das Vorhandensein von mehreren Altlasten relevanten Vornutzungen im Plangebiet vor:</p> <p>Am Luneort 15 (Flugplatz Luneort)</p> <p>1944 bis 1945: Aufschüttung und -Spülung des späte- ren Flugplatzgeländes,</p> <p>ab 1958 bis heute: Flugplatz mit Nebenanlagen: zwei Betankungsanlagen mit unterirdischen Tanks für Flugbenzin, Eigenbedarfstankstelle, Batterieladesta- tion, Öllager für Motoren- und Hydrauliköle, Hei- zungsanlage (unterirdischer Heizöltank) im Bereich des Abfertigungsgebäudes,</p> <p>ab 1999: Luftwerft für die Wartung von Flugzeugen.</p> <p>Am Seedeich (nördlich der Zentralen Kläranlage)</p> <p>ab 1991: Windkraftanlagen mit Nebenanlagen: zwei Trafostationen.</p> <p>Aufgrund der beschriebenen Kenntnislage ist davon auszugehen, dass Kennzeichnungen und ggf. auch Festsetzungen im Plan erforderlich werden. Der Kenntnisstand reicht aber derzeit nicht aus, um Flä- chen zur Kennzeichnung definieren und abgrenzen zu können. Deshalb ist es aus Sicht der Bodenschutz- und Altlastenbehörde erforderlich, technische Unter- suchungen durchzuführen.</p>	<p>Im Jahr 2013 werden zu diesen Verdachtsmomen- ten gezielte Bodenuntersuchungen durchgeführt.</p>	<p>Bitte um Kenntnisnahme. Die Begründung wird um die nebenstehenden Aussagen ergänzt.</p> <p>Eine orientierende Unters- uchung wird durchgeführt. Die Planunterlagen werden je nach Ergebnis der Unters- uchung ggf. ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung Freie Hansestadt Bremen Hansestadt Bremisches Hafenamts, Bodenschutzbehörde	Wir bitten um Mitteilung, ob technische Untersuchungen zur Klärung der Bodensituation erfolgen sollen.		
15	Freie Hansestadt Bremen Hansestadt Bremisches Hafenamts, Hafenkapitän Columbusbahnhof, Steubenstraße 7a, 27568 Bremerhaven, 31. Juli 2012	<ul style="list-style-type: none"> • Die behördlichen Zuständigkeiten für die neu zu errichtende Kaje sind festzulegen. Insbesondere für die Regelungsbereiche Sicherheit und Ordnung des Schiffsverkehrs und der Ver- und Entsorgung von Schiffen, z.B. gem. europäischer und lokaler Rechtsvorschriften. • Bedingt durch die östlich vor dem Plangebiet im Fischereihafen liegende Untiefe, müssen im Zusammenhang mit dem Bau der im nordöstlichen Plangebiet liegenden 100 m langen Kaje entsprechende Zufahrts-, Manövrier- und Liegeplatztiefen für die Schifffahrt geschaffen werden. Berücksichtigt werden muss dabei, dass an der neuen Kaje Pontons auch quer im Hafen liegen werden. • Die Kajenausstattung - insbesondere mit Vertäueinrichtungen und Fenderanlagen - ist in Absprache mit der Hafenbehörde auszuführen. • Nach den derzeitigen Planungen reicht die südöstliche Grenze des Teilgebietes 5 in den Manövrierbereich der Steganlagen der Marina hinein. Dadurch wird die Nutzbarkeit der Steganlage zumindest eingeschränkt, bzw. entfällt vollständig. • Die Auf- bzw. Verfüllung von Wasserflächen im Teilgebiet 5 führt zu einer wesentlichen Reduzierung des Manövrierraumes und Zufahrtsbereiches zu den Sportbootanlegern im Bereich des Wassersportvereines und der Marina. 	Die nebenstehende Stellungnahme bezieht sich inhaltlich nicht auf das Bebauungsplanverfahren, sondern auf die Ausführungsplanung.	Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"**1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch****2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung Freie Hansestadt Bremen Hansestadt Bremisches Hafenamt, Hafenskapitän	Da die Ausweichflächen zum Westen durch die Verfüllung entfallen und im Osten die Untiefe den Manövrierraum einschränkt, ist die Zufahrt zu den Sportbootanlagen mit beleuchteten Fahrwassertonnen zu versehen. Berücksichtigt werden muss dabei, dass an der neuen Kaje Pontons auch quer im Hafen liegen werden. <ul style="list-style-type: none">• Die vom Gewerbegebiet ausgehenden Lichtemissionen dürfen keine Blendwirkung auf die Schifffahrt haben bzw. zu einer sonstigen Beeinträchtigung der Schifffahrt führen.	Die nebenstehende Stellungnahme bezieht sich inhaltlich nicht auf das Bebauungsplanverfahren, sondern auf die Ausführungsplanung.	Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	Städtische Ämter und Behörden Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
1	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt 58, 26. Juli 2012	<p>Zuständige Abfall- und Bodenschutzbehörde sowie Wasserbehörde im Plangebiet ist das Hansestadt Bremische Hafenam (HBH).</p> <p>Stellungnahme 58/3 Naturschutzbehörde Eingriffsregelung</p> <p>Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt ein Eingriff in Natur und Landschaft, der nach § 1a Baugesetzbuch in Verbindung mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz durch geeignete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren ist.</p> <p>Die naturschutzfachliche Bewertung und der Eingriffsumfang (Flächenäquivalente) sind nach „Handlungsanleitung“ zu bestimmen.</p> <p>Im Planungsvorschlag, Stand 2. Juli, ist eine geplante Kaje auf 100 m Länge dargestellt. Südlich davon sollen Gewässerrandstreifen berücksichtigt werden. Als Maßnahme zur Vermeidung und zur Verminderung von Eingriffen soll hier die Böschung möglichst naturnah ausgebildet werden. Wir bitten um frühzeitige Abstimmung.</p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen sind in enger Abstimmung mit uns zu entwickeln.</p> <p>Aufgrund der immensen Eingriffe in sehr wertvolle Lebensräume im Stadtgebiet, ist es nach Auffassung des Umweltschutzamtes zielführend, möglichst viele Kompensationsmaßnahmen <u>im Stadtgebiet</u> durchzuführen.</p>	<p>Zur Kompensation der zu erwartenden Eingriffe sind geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen.</p> <p>Die naturschutzfachliche Bewertung und Ermittlung des Eingriffsumfanges wird nach der „Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung für Bremen“ vorgenommen.</p> <p>Eine naturnahe Gestaltung der Böschung soll als Vermeidungsmaßnahme vorgesehen werden. Sie wird mit der Naturschutzbehörde frühzeitig abgestimmt.</p> <p>s.u.</p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde entwickelt. Dabei wird angestrebt, die zu erwartenden Eingriffe soweit wie möglich im Stadtgebiet zu kompensieren.</p>	Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	Städtische Ämter und Behörden Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
	<p>Fortsetzung Magistrat der Stadt Bremerhaven</p>	<p>Umweltbericht</p> <p>Der Umweltbericht und die entsprechenden Gutachten liegen uns bislang - entgegen der Ankündigung in der Mail vom 29. Juni - <u>nicht</u> vor. Hier sind insbesondere die Aussagen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgüter • Landschaftsbild und Erholung • Beeinträchtigung Schutzgüter und Landschaftsbild in angrenzenden Gebieten <p>wichtig.</p> <p>Für das Vorhaben ist ein Grünordnungsplan bzw. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zu erstellen und mit uns abzustimmen.</p> <p>Scopingunterlagen, Stand 20.06.2012</p> <p>Punkt 2.2.2 „Artenschutz in der Bauleitplanung“</p> <p>Es ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz untersagt, besonders oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten absichtlich zu stören, zu töten oder zu beeinträchtigen. Die Lebensräume der geschützten Arten, wie Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten, stehen ebenfalls unter Schutz.</p> <p>Als besonders oder streng geschützt gelten bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die in verschiedenen Richtlinien der Europäischen Union (FFH-Richtlinie Anhang IV, europäische Vogelschutzrichtlinie, EU-Artenschutzverordnung) oder der Bundesartenschutzverordnung aufgelistet sind.</p> <p>Im erforderlichen <u>Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag</u> sind folgende Themen abzuarbeiten:</p>	<p>Der Umweltbericht mit Grünordnungsplan, der die erforderlichen Angaben enthält, wird zur 2. Auslegung des B-Plans 441 fertiggestellt.</p> <p>Der Umweltbericht mit Grünordnungsplan wird mit der Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p>s.u.</p> <p>s.u.</p>	<p>Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	Städtische Ämter und Behörden Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
	Fortsetzung Magistrat der Stadt Bremerhaven	<p>Werden in einem B-Plan-Gebiet im Zuge der Umweltprüfung besonders oder streng geschützte Arten gefunden, so muss zunächst festgestellt werden, ob deren Störung oder Tötung bzw. die Vernichtung oder Beeinträchtigung ihres Biotops zu vermeiden ist oder zumindest kompensiert werden kann.</p> <p>Ein Ausgleich für den geplanten Eingriff in den Naturhaushalt ist zum Beispiel die Schaffung von Ersatzlebensräumen, Umsiedlungen oder gezielte Förderung und Entwicklung der betroffenen Arten an anderer Stelle im Stadtgebiet. Der Eingriff ist damit genehmigungsfähig. Ist kein Ausgleich möglich, so ist der Eingriff nach Bundesnaturschutz- und Landschaftsgesetz nur dann zulässig, wenn die Bauvorhaben im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen. Andernfalls kann der B-Plan nicht rechtsverbindlich werden.</p> <p>Können durch den Eingriff gefährdete Tier- oder Pflanzenarten (z.B. nach ROTE LISTE) beeinträchtigt werden, sind - soweit eingriffsbedingte Beeinträchtigungen ihrer Lebensräume nicht vermeidbar sein sollten - einzelfallbezogene Kompensationsmaßnahmen (im Rahmen der Eingriffsregelung) erforderlich, die von den Ansprüchen der betroffenen Arten abhängig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezifische Habitatsansprüche, • Funktionsbeziehungen zu anderen Biotoptypen (z.B. bei Amphibien), • Minimalareale der betroffenen Arten, • Störungsempfindlichkeit der betroffenen Arten (bei vielen Vogelarten), • Nähe und Erreichbarkeit ausbreitungsfähiger Populationen. 	<p>Im Zuge der Aufstellung des B-Plans wird ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt, in dem die beabsichtigte Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange dargestellt wird.</p> <p>Es ist beabsichtigt, vermeidbare Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu unterlassen. Die nicht vermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen sollen durch geeignete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.</p>	<p>Bitte um Kenntnisnahme</p> <p>Bitte um Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	Städtische Ämter und Behörden Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
	Fortsetzung Magistrat der Stadt Bremerhaven	<p>Punkt 2.2.3 „Landschaftsbild“</p> <p>Hier bitten wir um Darstellung weiterer Photosimulationspunkte vom Seedeich und vom ehem. Lunesiel.</p> <p>Beim vorgesehenen Freiraumgutachten bitten wir um Beteiligung und enge Abstimmung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Naherholung gem. § 1, Absätze 4 ff Bundesnaturschutzgesetz und der beabsichtigten Kompensation.</p> <p>Punkt 2.2.4.3 „Vögel“</p> <p>Beim vorgesehenen Untersuchungsumfang bitten wir um die Darstellung betriebsbedingter Schall- und Lichtemissionen des B-Plan-Geltungsbereiches auf Gast- und Brutvögel in den angrenzenden Bereichen.</p>	<p>Es wurde eine Photosimulation für Beobachtungspunkte am Standort des ehem. neuen Lunesiels, auf dem Landesschutzdeich an der Luneplate und auf der Luneplate selbst erstellt.</p> <p>Die UNB war bei der Erstellung des Freiraumgutachtens eingebunden. Sie wird weiter bei der Planung der beabsichtigten Kompensation eingebunden.</p> <p>Im Zuge der Erstellung Grünordnungsplans, der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und des Artenschutzfachbeitrags werden bzw. wurden die Auswirkungen auf die Gast- und Brutvögel durch Schall- und Lichtemissionen aus dem Geltungsbereich des B-Plans 441 in die angrenzenden Bereiche mit untersucht.</p>	Bitte um Kenntnisnahme
2	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt 67/2 19. Juli 2012	Wir haben den o.a. Bebauungsplan-Entwurf geprüft und haben keine Bedenken oder Anregungen.		Bitte um Kenntnisnahme
3	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt 52/1 10. Juli 2012	<p>Gegen den oben genannten Planungsentwurf bestehen seitens des Amtes 52 keine Bedenken.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die Interessen der im Bereich Fischereihafen angesiedelten Wassersportvereine nicht berührt werden und die öffentliche Erschließung/Zuwegung für den Kanu-Verein Bremerhaven, Wasserski-Club Bremerhaven, Wassersportverein Wulsdorf und die Wassersportanlagen im Bereich Westseite Fischereihafen der Vereine Weser Yacht Club, Albatros-Yacht-Club und Nordsee-Yachting gewährleistet sind.</p>	Die öffentliche Erschließung/Zuwegung für den Kanu-Verein Bremerhaven, den Wasserski-Club Bremerhaven, den Wassersportverein Wulsdorf und die Wassersportanlagen im Bereich Westseite Fischereihafen der Vereine Weser Yacht Club, Albatros-Yacht-Club und Nordsee-Yachting wird sichergestellt.	Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen"**1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch****2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

Nr.	Städtische Ämter und Behörden Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
4	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt 62, Vermessungs- und Katasteramt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven 23. Juli 2012	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass derzeit keine weiteren Belange des Amtes 62 betroffen sind.		Bitte um Kenntnisnahme
5	Seestadt Bremerhaven Der Magistrat Amt 53, Gesundheitsamt 27. Juni 2012	Ausgehend von den vorgesehenen Fachgutachten ergibt sich aus den vorliegenden Unterlagen aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes zunächst kein Anlass, weitere Untersuchungen anzuregen.		Bitte um Kenntnisnahme